



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Internet-Impressum Erlaubnispflichtige Gewerbe

Nr. 179/20

SCHRIFTEN UND ARBEITSPAPIERE ■ ■ ■



Ansprechpartner:

Ass. jur. Katja Berger
Geschäftsbereich Recht | Steuern
der IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel.: 0911/13 35-1390
Fax: 0911/13 35-41390
E-Mail: katja.berger@nuernberg.ihk.de
Internet: www.ihk-nuernberg.de

Mit freundlicher Genehmigung der IHK München für
Oberbayern

Stand: Juni 2020

Hinweis:

Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

INTERNET-IMPRESSUM

Zusätzliche Angaben für Versicherungsvermittler und -berater, für Finanzanlagenvermittler sowie für Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler sowie Wohnimmobilienverwalter erforderlich:

Nach der Gewerbeordnung (GewO) bestehen grundsätzlich Erlaubnis -und Registrierungspflichten für Versicherungsvermittler (nach §§ 34d Absatz 1, 11a GewO), Versicherungsberater (nach §§ 34d Absatz 2, 11a GewO), Finanzanlagenvermittler (nach §§ 34f, 11a GewO), Honorar-Finanzanlagenberater (nach §§ 34h, 11a GewO) und Immobiliendarlehensvermittler (nach §§ 34i, 11a GewO). Seit dem 1. August 2018 benötigen auch Wohnimmobilienverwalter (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO) eine Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit.

Die IHK für München und Oberbayern ist (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) hier zuständige Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde.

Achtung:

Die Anschrift der IHK München hat sich geändert, sie muss jetzt folgendermaßen im Online-Impressum angegeben werden:

*Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, **Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de.***

Dieses Merkblatt informiert über die Anforderungen, die sich hieraus für die Ergänzung des Internet-Impressums dieser Gewerbetreibenden ergeben.

Weitergehende Informationen zur Impressumspflicht im Internet nach dem Telemediengesetz können unserem Merkblatt „Pflichtangaben im Internet-Impressum“ entnommen werden, das auf unserer Homepage www.nuernberg.ihk.de über folgenden Link abgerufen werden kann:

<http://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Recht-Steuern/Rechtsauskuenfte/Recht-des-E-Commerce-Internetrecht/Anbieterinformationspflichten-im-Internet.html>

1. Rechtsgrundlagen

Die in diesem Merkblatt genannten Vorschriften können Sie hier einsehen unter www.gesetze-im-internet.de einsehen.

2. Telemediengesetz im Rahmen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit

§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Telemediengesetz (TMG) schreibt vor, dass Anbieter von geschäftsmäßigen Telemediendiensten Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde zu machen haben, wenn der Telemediendienst im Rahmen einer Tätigkeit erbracht wird, die der behördlichen Zulassung (Erlaubnis) bedarf.

Versicherungsvermittler (Makler und Mehrfachagenten), Versicherungsberater sowie Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler, Wohnimmobilienverwalter bedürfen grundsätzlich einer Erlaubnis nach der Gewerbeordnung und müssen daher die zuständige Aufsichtsbehörde im Internet-Impressum angeben. Gleiches gilt für sogenannte **produktakzessorische Versicherungsvermittler**, auch wenn sie sich von der grundsätzlich bestehenden Erlaubnispflicht nach § 34d Abs. 6 GewO ausnehmen lassen können. Auch hier ist eine Ergänzung des Internet-Impressums um die zuständige Aufsichtsbehörde erforderlich.

Grundsätzlich nicht betroffen sind jedoch die sogenannten **gebundenen Versicherungsvertreter** nach § 34d Abs. 7 Nr. 1 GewO sowie die **Annexvermittler** nach § 34d Abs. 8 GewO, da diese nicht der Erlaubnispflicht nach § 34d GewO unterliegen, sofern sie sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der §§ 34d Abs. 7 Nr. 1 und 8 GewO halten.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist diejenige Stelle, die für die Erlaubniserteilung bzw. Ausnahme von der Erlaubnispflicht (sowie Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis bzw. Ausnahme von der Erlaubnispflicht) nach §§ 34c/d/f/h/i GewO zuständig ist.

Beachte: OLG Hamburg, Beschluss vom 03.04.2007, Az.: 3 W 64/07:

„Die für die Erteilung der Gewerbeerlaubnis zuständige Behörde ist auch als Aufsichtsbehörde im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG anzusehen, weil sich ihre Tätigkeit nicht nur auf die einmalige Erlaubniserteilung beschränkt, sondern sie auch nachträglich prüfen muss, ob ein Widerruf der Gewerbeerlaubnis wegen Wegfalls der für die Erteilung erforderlichen Voraussetzungen oder eine Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit gemäß § 35 GewO geboten ist.“

Bei einer Verlegung der Betriebsstätte kann sich die zuständige Aufsichtsbehörde ändern. Es ist die aktuell zuständige Aufsichtsbehörde im Impressum anzugeben.

Für die bayerischen Industrie- und Handelskammern (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) hat die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern als zentrale Stelle die Aufgabe als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für Versicherungsvermittler (Makler, Mehrfachagenten, produktakzessorische Versicherungsvermittler), Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater, Immobiliendarlehensvermittler sowie Wohnimmobilienverwalter mit Sitz in Bayern (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) übernommen. Diese haben daher die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de, als zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben.

Achtung Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater im Zuständigkeitsbereich der IHK für München und Oberbayern:

Auch in der Erstinformation nach § 12 FinVermV ist die aktuelle Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde anzugeben.

Besteht zusätzlich eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1,2 und/oder 3 a) und/oder 3b) GewO als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und/oder Baubetreuer, muss neben der zuständigen Aufsichtsbehörde nach §§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4/§ 34d/§ 34 f/§ 34 h/§ 34 i GewO auch die zuständige Aufsichtsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) für die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und/oder 3 a) und/oder b) GewO genannt werden. Zuständige Erlaubnisbehörde für die Erlaubnis als Immobilienmakler (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO), Darlehensvermittler (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO), Bauträger (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchst. a) GewO), Baubetreuer (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchst. b) GewO) ist das örtlich zuständige Landratsamt oder die kreisfreie Stadt.

Zuständige Erlaubnisbehörde für die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO für Gewerbetreibende mit Sitz in Bayern ist (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.

Hinweis für Wohnimmobilienverwalter, die vor dem 1. August 2018 bereits Wohnimmobilien verwaltet haben und unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung die Erlaubnis rechtzeitig bis zum 1. März 2019, 24:00 Uhr (Eingang bei der IHK für München und Oberbayern) beantragt haben: Sie dürfen auch nach dem 1. März 2019 zunächst weiter Tätig sein, selbst wenn das Erlaubnisverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bitte achten Sie darauf, dass über die erforderliche Berufshaftpflichtversicherung Versicherungsschutz spätestens ab dem 1. März 2019 besteht. Für den Fall, dass Sie den Antrag zwar rechtzeitig gestellt haben, Ihr Antrag aber noch nicht verbeschieden ist, könnten Sie Ihr Internetimpression ab dem 2. März 2019 insoweit wie folgt ergänzen:

„Fristgerechte Antragstellung nach § 161 GewO für die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter) bis zum 1. März 2019 bei der IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de, als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgt.“

4. Angaben zur Registrierung

Weiterhin ist § 5 Abs. 1 Nr. 4 TMG zu beachten. Dieser verpflichtet bei einer Eintragung im Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister zur Angabe von Registernummer und Registername im Internet-Impressum. Das Vermittlerregister, das Eintragungen zu den Versicherungsvermittlern und –beratern, Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberatern sowie zu den Immobiliendarlehensvermittlern enthält, wird im Gesetzeswortlaut derzeit **nicht** genannt. Wir empfehlen trotzdem, das Internet-Impressum um die Angaben zum Vermittlerregister zu ergänzen, sobald eine Eintragung in dieses Register erfolgt ist. Anzugeben sind die elektronische Adresse des Vermittlerregisters (<http://www.vermittlerregister.info>) und die Registrierungsnummer.

Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter müssen für diese Tätigkeiten keine Angaben zur Registrierung im Vermittlerregister machen, da für sie eine entsprechende Registrierungspflicht nicht besteht.

5. Weitere zusätzliche Angaben

Schließlich ist § 5 Abs. 1 Nr. 5 a bis c TMG zu beachten. Zwar fallen Versicherungsvermittler und -berater sowie Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler nicht unter die dort genannten Richtlinien. Aufgrund der Rechtsprechung (LG Berlin, Beschluss vom 11.02.2010, Az.: 103 O 25/10; in Bezug auf

Versicherungsvermittler) empfehlen wir gleichwohl, das Internet-Impressum um die in § 5 Abs. 1 Nr. 5 a bis c TMG genannten Angaben zu ergänzen. Danach sind mitzuteilen:

- a) die Kammer, welcher der Diensteanbieter angehört,

Als zuständige Berufskammer ist diejenige Industrie- und Handelskammer anzugeben, in deren Kammerbezirk der Diensteanbieter seinen Sitz hat, d.h. die IHK Nürnberg für Mittelfranken ist als zuständige Berufskammer nur dann anzugeben ist, wenn auch der Unternehmenssitz im Kammerbezirk der IHK Nürnberg für Mittelfranken liegt. Andernfalls ist die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer, deren Mitglied der Diensteanbieter ist, zu nennen. Hier können Aufsichtsbehörde im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 3 TMG und zuständige Berufskammer im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 5 a TMG auseinanderfallen.

- b) die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,

Immobilienkreditvermittler mit Erlaubnis nach § 34i GewO, die als Honorar-Immobilienkreditberater im Sinne des § 34i Absatz 5 GewO auftreten, sollten an dieser Stelle die Berufsbezeichnung „Honorar-Immobilienkreditberater“ angeben, auch wenn es für diese Tätigkeit keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand gibt.

- c) die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

Berufsrechtliche Regelungen sind:

- aa) Für Versicherungsvermittler und -berater:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO) für Versicherungsvermittler bzw. für Versicherungsberater
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

bb) Für Finanzanlagenvermittler:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

cc) Für Honorar-Finanzanlagenberater

- §§ 34h iVm. 34f Abs. 2 bis 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

dd) Für Immobiliendarlehensvermittler

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

ee) für Honorar-Immobiliendarlehensberater

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a, 511 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 247 §§ 13b, 18 Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Beachte: Die Wohnimmobilienverwalter sowie die Tätigkeiten als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und /oder Bautreuer im Sinne des § 34c GewO gehören nicht zu den reglementierten Berufen im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 5 littera a) bis c) GewO. Angaben zur Berufskammer, der gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen sind daher auf diese Tätigkeiten nicht erforderlich.

Hinweis:

Seit 01.02.2017 gilt § 36 VSBG. Danach sind Unternehmer, die am 31.12. des vorangegangenen Jahres mehr als 10 Personen beschäftigt haben und eine Website unterhalten, verpflichtet, den Verbraucher auf der Website leicht zugänglich, klar und verständlich davon in Kenntnis zu setzen, inwieweit sie bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Des Weiteren müssen alle Unternehmer, die eine Website unterhalten und sich zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet haben oder auf Grund von Rechtsvorschriften zur Teilnahme verpflichtet sind, auf der Website leicht zugänglich, klar und verständlich auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen. Der Hinweis muss Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle sowie eine Erklärung des Unternehmers, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, enthalten.

Das Bundesjustizministerium stellt unter folgendem Link eine Liste der Verbraucherschlichtungsstellen zur Verfügung:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Verbraucherschutz/Liste_Verbraucherschlichtungsstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=24

Weitere Informationen können Sie unserer Website entnehmen: <https://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Recht-Steuern/Rechtsauskuenfte/allgemeine-rechtsauskuenfte/verbraucherstreitbeilegungsgesetz-vsbg/>

Beispiele:**Impressum eines Wohnimmobilienverwalters und Immobilienmaklers
(Einzelunternehmer):**

Max Mustermann

Musterstraße 1

90345 Nürnberg

Tel: 0911 123456

Fax: 0911 12345

E-Mail: info@mustermann.de

USt-Identnr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 4 Gewerbeordnung

(Wohnimmobilienverwalter), Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Das Impressum einer Versicherungsvertreter-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
10107 Musterstadt
Tel.: 0911 12345678
Fax: 0911 1234567
E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

Handelsregister: Amtsgericht Nürnberg HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsvertreter),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-1A2B-3C456-78

Berufsbezeichnung: Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1
Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken,
Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, www.nuernberg.ihk.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk
der IHK Nürnberg für Mittelfranken*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer Finanzanlagenvermittler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
10107 Musterstadt
Tel.: 0911 12345678
Fax: 0911 1234567
E-Mail: info@MustermannFinanzanlagen.de

Handelsregister: Amtsgericht Nürnberg HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-F-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung;
Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken,
Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, www.nuernberg.ihk.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der IHK Nürnberg für Mittelfranken*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines im Handelsregister eingetragenen Einzelkaufmanns (Versicherungsvertreter mit Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO als produktakzessorischer Versicherungsvertreter) nach erteilter Ausnahme von der Erlaubnispflicht und Registrierung:

Autohaus Max Mustermann e. K.
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0911 12345678
Fax: 0911 1234567
E-Mail: info@AutohausMustermann.de

Handelsregister: Amtsgericht München HRA 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (nur soweit vorhanden)

Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 Gewerbeordnung,
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): D-1A2B-3C456-78

Berufsbezeichnung: Produktakzessorischer Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 6 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, www.ihk-nuernberg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der IHK Nürnberg für Mittelfranken*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines Honorar-Finanzanlagenberaters (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Hans Müller

Musterstraße 1

10117 Musterstadt

Tel.: 0911 12345678

Fax: 0911 1234567

E-Mail: info@Mueller.de

USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 Gewerbeordnung (Honorar-Finanzanlagenberater),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): D-H-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Abs. 1 Gewerbeordnung,
Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken,
Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, www.ihk-nuernberg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der IHK Nürnberg für Mittelfranken*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34h iVm. 34f Abs. 2-6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer Honorar-Immobiliardarlehensberater-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
80333 Musterstadt
Tel.: 0911 12345678
Fax: 0911 1234567
E-Mail: info@MustermannImmobiliardarlehen.de

Handelsregister: Amtsgericht Nürnberg HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung (Immobiliardarlehensvermittler),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-
Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de,

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-W-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Absatz 1, Absatz 5
Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken,
Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, www.ihk-nuernberg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk
der IHK Nürnberg für Mittelfranken*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliardarlehensvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 247 § 13b, 18 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer Immobiliendarlehensvermittler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Musterstraße 1
80333 München
Tel.: 0911 12345678
Fax: 0911 1234567
E-Mail: info@MustermannImmobilien.de

Handelsregister: Amtsgericht Nürnberg HRB 12345
USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung (Immobiliendarlehensvermittler),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-
Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-W-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung;
Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken,
Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, www.ihk-nuernberg.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk
der IHK Nürnberg für Mittelfranken*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines Immobiliendarlehensvermittlers (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung, der zusätzlich Erlaubnisse nach §§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 (Immobilienmakler und Darlehensvermittler), 34d Absatz 1 (Versicherungsmakler) und § 34f Absatz 1 (Finanzanlagenvermittler) Gewerbeordnung besitzt, nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Hans Müller
Musterstraße 1
90333 Nürnberg
Tel.: 0911 12345678
Fax: 0911 1234567
E-Mail: info@Mueller.de

USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gewerbeordnung (Immobilienmakler),
Aufsichtsbehörde: Industrie-und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Gewerbeordnung (Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung, oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge),
Aufsichtsbehörde: Industrie-und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler),
Aufsichtsbehörde: Industrie-und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),
Aufsichtsbehörde: Industrie-und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung (Immobiliendarlehensvermittler),
Aufsichtsbehörde: Industrie-und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info):
Registrierungs-Nr. D-1A2B-3C456-78 (für § 34d GewO),
Registrierungs-Nr. D-F-155-A1B 2-34 (für § 34f GewO),
Registrierungs-Nr. D-W-155-A1B 2-34 (für § 34iGewO)

Berufsbezeichnung:
Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland,
Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland,

Immobilienvermittler nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, www.ihk-nuernberg.de (nur falls Sitz im Kammerbezirk der IHK Nürnberg für Mittelfranken)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Versicherungsmakler:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 -68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Immobilienvermittler:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobilienvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.